

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Elster Treuhand AG
(nachstehend ELSTER genannt)

1. Allgemein

- 1.1 Als Treuhandgesellschaft stellt ELSTER als Dienstleistung Software im Bereich „*Firmenadministration*“ in Form von Lizenzverträgen Kunden zur Verfügung.
- 1.2 Diese Software wird ausschliesslich über die Internet-Plattform zur Verfügung gestellt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Software über einen web-basierenden Explorer jederzeit und ortsunabhängig zur Verfügung steht.
Zusätzlich steht es dem Kunden frei, die Software durch Download auf den lokalen Arbeitsplatz herunterzuladen und zu installieren.
- 1.3 ELSTER stellt diese Dienstleistungen im Rahmen des jeweiligen Vertrages mit dem entsprechenden Kunden und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Verfügung.
- 1.4 ELSTER bleibt in jedem Fall Eigentümer der Dienstleistung und der Kunde Lizenznehmer.
- 1.5 ELSTER behält sich vor, die Dienstleistungen bei Bedarf oder aus wichtigen Gründen anzupassen.
- 1.6 Dienstleistungen der ELSTER können schriftlich oder online bestellt werden. Es erfolgt bei jeder Bestellung eine Auftragsbestätigung per E-Mail, Fax oder Briefpost.
- 1.7 Jeder Vertrag zwischen ELSTER und dem Kunden als Lizenznehmer wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, gemäss Preisliste unter „Was kostet ELSTER“ auf der Startseite.
- 1.8 ELSTER hat die Möglichkeit, einen Rechtsnachfolger zu bestimmen. Dieser wird auf der Webseite www.elster.ch publiziert. Der Kunde anerkennt den Übergang seines Vertrages an diesen Rechtsnachfolger ohne seine Einwilligung.
- 1.9 Jeder Kunde kann ein Benutzerkonto eröffnen. Anschliessend hat der Kunde 30 Tage Zeit, kostenlos die von ELSTER zur Verfügung gestellte Dienstleistung zu testen. Der Kunde ist während dieser Testphase berechtigt, 100 Testbuchungen zu erfassen.
- 1.10 Tritt der Fall ein, dass der Kunde mehr als 100 Buchungen erfasst, so erhält er von ELSTER automatisch ein Email mit der Anfrage, ob er definitiv Kunde werden will. Dasselbe gilt nach Ablauf der Testphase von 30 Tagen.

2. Sicherheit

- 2.1 ELSTER stellt an Datensicherheit erste Priorität und bemüht sich laufend, den höchsten am Markt angebotenen Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Dies betrifft die Datenübertragung durch den Kunden auf die Server von ELSTER sowie die Datenverschlüsselung und die Datensicherung.
- 2.2 Unter „Sicherheitshinweise“ auf der Startseite informiert ELSTER den Kunden über die angebotenen Sicherheitsstandards und deren Handhabung.
- 2.3 Durch ein höchst professionelles Backupsystem sichert ELSTER die Kundendaten einmal täglich um 2.00 Uhr morgens und dies 365 Tage im Jahr. Diese Datensicherungen bewahrt ELSTER jeweils sieben Tage auf, das heisst, die Datensicherungen der letzten sieben Tage sind immer vorhanden. Dadurch gewährt ELSTER eine optimale Sicherstellung aller gespeicherten Daten.
- 2.4 Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen muss ELSTER jegliche Haftung für einen allfälligen Datenverlust ausdrücklich ablehnen.
- 2.5 Dafür hat der Kunde die Möglichkeit, jederzeit für seine Daten ein Backup auf die Festplatte seines lokalen Arbeitsplatzes oder auf ein oder mehrere andere Speichermedien ein eigenes Backup durch Sicherheitskopien zu erstellen und allenfalls wieder auf die Server von ELSTER zurück zu spielen. Der Kunde muss für diese Vorgänge sich und anderen Berechtigten separate Rechte durch Passwörter zuweisen. Für unsachgemässe Handhabung dieser Vorgänge lehnt ELSTER in jedem Fall eine Haftung ab.

- 2.6 Beim Verbindungsaufbau zu ELSTER muss der Kunde jeweils sein persönliches Kennwort und ein Passwort eingeben. ELSTER weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Sicherheitselemente sicher aufbewahrt werden müssen, damit unberechtigte Personen nicht auf die Daten zugreifen können. ELSTER übernimmt keine Haftung diesbezüglich.
- 2.7 In der Benutzerverwaltung kann der Kunde Zugriffsrechte an Drittpersonen vergeben. Auch hier übernimmt ELSTER für unsachgemässe Handhabung keine Haftung.

3. Support / Serviceverträge

- 3.1 ELSTER unterscheidet grundsätzlich zwischen folgenden vier Kundensegmenten:
- Kunden ohne Servicevertrag (Basic),
 - Kunden mit Servicevertrag „ELSTER Support“,
 - Kunden mit Servicevertrag „ELSTER Professional“,
 - Kunden mit Servicevertrag "ELSTER Proxy".
- 3.2 Kunden ohne Servicevertrag bietet ELSTER grundsätzlich aufgrund der äusserst geringen Jahresgebühr keinen Support. Ausgenommen sind Fragen für Funktionen ohne Hilfetexte. Dagegen bietet ELSTER umfangreiche Erklärungen für sämtliche Programmteile und Funktionen. Ebenso stehen allen Kunden ein Onlinehandbuch sowie Einführungen in die Finanzbuchhaltung auf der Startseite zur Verfügung.
- 3.3 Kunden mit einem unserer kostengünstigen Serviceverträge erhalten die Leistungen entsprechend der schriftlichen Servicevereinbarung, basierend auf „Was kostet ELSTER“ auf der Startseite.

4. Kündigung

- 4.1 Kündigungen von Lizenz- und Serviceverträgen sind jeweils auf Ende einer Jahres- oder Verrechnungsperiode möglich.
- 4.2 Kündigungen müssen in schriftlicher Form und unterzeichnet mindestens drei Tage vor Beginn einer neuen Verrechnungsperiode bei Elster Treuhand AG eingetroffen sein.
- 4.3 Trifft die Kündigung zu spät bei ELSTER ein, so schuldet der Kunde in der Regel die Jahresgebühren für die angebrochene Verrechnungsperiode.
- 4.4 Die Aufhebung eines Lizenz- oder Servicevertrages ist jederzeit möglich. Zuviel bezahlte Jahresgebühren werden in keinem Fall von ELSTER an den Kunden zurückerstattet.

5. Rechte und Pflichten

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, dass die Angaben in der Benutzerverwaltung der vollen Wahrheit entsprechen. ELSTER weist ausdrücklich darauf hin, dass falsche Angaben zivil- und strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können.
- 5.2 Für Lizenzverträge und Serviceverträge akzeptiert ELSTER nur natürliche Personen als Kunden. Der Kunde kann die Rechnungsstellung durch ELSTER jedoch an eine Firma verlangen.
- 5.3 Bei Verstössen gegen die AGB wird ELSTER den Kunden vorerst 1x mahnen. Wird erneut gegen die AGB verstossen, oder wird der bestehende Verstoss nicht aufgehoben, kann ELSTER den Vertrag ohne ganze oder teilweise Rückerstattung von bezahlten Jahresgebühren jederzeit fristlos kündigen und aufheben. In diesem Fall kann der Kunde gebührenpflichtig eine Kopie seiner Daten in Schriftform verlangen. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen sowie um den vom Gesetzgeber erlassenen Vorschriften Rechnung zu tragen, bewahrt ELSTER in jedem Fall sämtliche elektronische Daten des Kunden die Firmenadministration betreffend, während drei Jahren auf.
- 5.4 Aus wichtigen Gründen kann ELSTER den Datenzugriff jederzeit unterbrechen. In diesem Fall informiert ELSTER den Kunden per Email.
- 5.5 ELSTER behält sich in jedem Fall vor, Kunden als Lizenznehmer abzulehnen.
- 5.6 Jeder Kunde ist selber für eine rechtzeitige Adressänderung verantwortlich. Benachrichtigt ein Kunde erst nach einer Rechnungsstellung ELSTER über eine Adressänderung, so ist der Rechnungsbetrag trotzdem geschuldet. Rechnungskopien können jederzeit bestellt werden. ELSTER behält sich aber in jedem Fall vor, eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

- 5.7 ELSTER haftet nicht für allfällige Schäden, welche durch verspätete Übermittlung von Dokumenten durch den Kunden entstanden sind. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Dokumente rechtzeitig bestellt oder versendet werden, damit diese fristgerecht am Bestimmungsort ankommen.
- 5.8 Sofern ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt, ist es der ELSTER gestattet, sämtliche noch zu erbringenden Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit dem säumigen Kunden stehen, zu suspendieren.
In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf ganze oder teilweise Rückerstattung der Jahresgebühren oder sonstigen Entschädigungen.
- 5.9 Die 1.Mahnung erfolgt per Email. Für die 2.Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.-- verrechnet. Für die 3. und letzte Mahnung wird eine weitere Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-- verrechnet, verbunden mit gleichzeitiger Suspendierung aller Verträge ohne weitere Mitteilung. Anschliessend wird ELSTER ein Inkassoverfahren einleiten.
- 5.10 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Mahnkosten zu begleichen. Unbeglichene Mahnkosten werden kostenpflichtig wieder in Rechnung gestellt. In diesem Fall anerkennt der Kunde auch einen Verzugszins; dasselbe gilt für die Kosten eines Inkassoverfahrens.
- 5.11 Unterliegt der Kunde in einer Friedensrichterbehandlung, so verpflichtet er sich dieses Urteil vollumfänglich zu akzeptieren und zusätzlich zu den sonstigen Inkassokosten, Mahngebühren und Verzugszinsen, eine Umtriebsentschädigung von CHF 350.-- an ELSTER zu bezahlen.
- 5.12 Nach Bezahlung sämtlicher Ausstände kann der Kunde eine Reaktivierung des Lizenz- und/oder des Servicevertrages verlangen. Dafür kann ELSTER eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-- dem Kunden in Rechnung stellen.
- 5.13 Bei Ausfällen oder für Unterbrüche, bei welchen ELSTER eine nachweisliche Schuld trifft, kann der Kunde diesen Ausfall pro Rata Temporis von der geleisteten Jahresgebühr geltend machen. Der Schaden muss vom Kunden dokumentiert und schriftlich nachgewiesen werden. Diese Haftung stellt kein Recht dar, Image-Schaden geltend zu machen. Maximal haftet ELSTER mit der vom Kunden bereits einbezahlten Jahresgebühr.
- 5.14 Anwendbares Recht ist die Schweizerische Rechtsprechung, insbesondere das Schweizerische Obligationenrecht (OR).
- 5.15 ELSTER behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Neue AGBs treten 30 Tage nach Veröffentlichung in Kraft.
- 5.16 Die Verwaltung und die Direktion der Elster Treuhand AG befinden sich in Winterthur.
- 5.17 **Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien ausdrücklich Winterthur.**
- 5.18 **Mit der Unterzeichnung der AGBs anerkennt der Kunde diese als integrierter Bestandteil des Lizenz- sowie des Supportvertrages.**
- 5.19 Version AGB 25. Dezember 2004

Ort und Datum:

Name/Vorname:

Unterschrift:
